

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter

Jahresbericht Großbritannien 2011

Im Juli 2011 wurde der Arbeitsauftrag einer 2010 eingesetzten Kommission veröffentlicht, die dem Vorwurf nachgehen soll, britische Staatsangehörige seien an der Misshandlung von Gefangenen im Ausland im Zusammenhang mit Antiterrormaßnahmen beteiligt gewesen (Detainee Inquiry). Es gab Befürchtungen, wonach die geplante Vorgehensweise des Gremiums internationale Menschenrechtsstandards nicht erfüllen werde. Kritisiert wurde vor allem, dass sich die Regierung vorbehielt, über die Offenlegung von Dokumenten zu entscheiden, womit sie die Wirksamkeit und Unabhängigkeit der Untersuchung untergrub. Mehrere Rechtsanwälte bestätigten, sie hätten ihren Mandanten, die auf eine Untersuchung ihrer Fälle durch die Kommission hofften, von einer Teilnahme abgeraten. Zehn NGOs kündigten an, nicht an der Untersuchung mitzuwirken, sollte sie wie geplant ablaufen.

Der offizielle Beginn der Untersuchung wurde verschoben, bis die strafrechtlichen Ermittlungen gegen Angehörige des britischen Geheimdienstes wegen mutmaßlicher Vergehen abgeschlossen sind.

[...]

Am 3. Oktober 2011 urteilte der High Court of Justice über die Rechtmäßigkeit der Leitlinien für Geheimdienstangehörige bezüglich Festnahmen und Verhören im Ausland sowie zum Austausch von Informationen zwischen den Geheimdiensten. Das Gericht befand, die Leitlinien seien so abzuändern, dass dem absoluten Verbot, den Kopf von Häftlingen mit einer Kapuze zu verhüllen, Rechnung getragen werde. Den in den Leitlinien enthaltenen Maßstab, mit dem das Risiko der Folter oder Misshandlung für einen Gefangenen bewertet wird, sah das Gericht jedoch nicht als rechtswidrig an.

Entnommen aus dem: „amnesty Report 2011“